Amtsblatt
für die
Gemeinde Rangsdorf

10. Jahrgang | Rangsdorf, 05.04.2012 | Nr. 5 | Seite 1

Inhalt **Seite**

1. ***Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 05. April 2012*** *2*

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

vom 05. April 2012

Gemäß § 81 BbgKWahlV wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Horst Wehlke mit Wirkung zum 31. März 2012 seinen Sitz als Gemeindevertreter der Gemeinde Rangsdorf verloren hat (Verlust der Rechtsstellung durch Verzicht).

Der Sitz wäre gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) auf Herrn Jürgen Kühn übergegangen. Herr Kühn erklärte per Fax vom 22. März 2012, dass er die Annahme des Mandates ablehnt.

Herr Jürgen Kühn hat somit seinen Sitz als Gemeindevertreter der Gemeinde Rangsdorf verloren (Verlust der Rechtsstellung durch Verzicht).

Infolgedessen wäre der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) auf Frau Elke Müller-Weidt übergegangen.

Mit Schreiben vom 26. März 2012 hat Frau Elke Müller-Weidt ebenfalls den Mandatsverzicht erklärt.

Frau Elke Müller-Weidt hat somit ebenfalls ihren Sitz als Gemeindevertreterin der Gemeinde Rangsdorf verloren (Verlust der Rechtsstellung durch Verzicht).

Nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) ist der Sitz nun auf Herrn Jens Theo Müller übergegangen.

Herr Jens Theo Müller hat am 02.04.2012 die Mandatsannahme erklärt.

gez.
Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf